

SNB - BT Seite 1 von 3	Schienennetz-Benutzungsbedingungen – Besonderer Teil Anlage 5	BB
---------------------------	--	-----------

**Schienennetz-Benutzungsbedingungen
der Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co. KG**

- Besonderer Teil (SNB-BT) Anlage 5

Nachstehende Schienennetz-Benutzungsbedingungen der Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co. KG – Besonderer Teil (SNB-BT) basieren inhaltlich auf der Empfehlung des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV)

Die Betreiberin der Einrichtungen, die Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co. KG, wird im Folgenden mit „BB“ oder „EIU“ bezeichnet. Die Nutzer werden im Folgenden mit „Zugangsberechtigte“, „ZB“ oder verallgemeinert kurz mit „EVU“ bezeichnet, ohne damit die Nutzung von vorneherein auf Eisenbahnverkehrsunternehmen einzuschränken.

Ausgabedatum	Dateiname	Erstellt am:	Erstellt durch:	Sonstiges
10.12.2023 V 7.0	230526 BB SNB - BT Anlage 5	26.05.2023	Herr Brinkmann	

Bedingungen zur Überlassung von Endgeräten des MCx-Zugfunkes

1. Allgemeines

Grundsätzlich sind die EVU dafür verantwortlich, fahrzeugbezogene Zugfunkgeräte für die zu befahrenden Strecken zu beschaffen. Aufgrund der Besonderheit des auf der Bahnstrecke 4403 Lauchringen – Hintschingen eingesetzten MCx-Zugfunkes können EVU bei den Bahnbetrieben Blumberg GmbH & Co. KG die Ausleihe von MCx-Endgeräten anfragen, ohne dass hierauf ein Rechtsanspruch besteht.

Die folgenden Nutzungsbedingungen liegen der Ausleihe zugrunde und sind von dem ausleihenden EVU zu unterschreiben und den nutzenden Mitarbeitern zur Kenntnis zu bringen.

2. Nutzungsbedingungen

- Die ausgegebenen MCx-Endgeräte verbleiben im Eigentum der Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co. KG und sind auf Aufforderung den Bahnbetrieben Blumberg mit allem ausgegebenem Zubehör zurückzugeben.
- Die MCx-Zugfunkgeräte sind ausschließlich für den Zweck der bahnbetrieblichen Kommunikation für Verkehre auf der Strecke 4403 Lauchringen – Hintschingen zu verwenden.
- Entstehen durch die missbräuchliche Nutzung, z. B. für private Kommunikation, Kosten, werden diese von den Bahnbetrieben Blumberg dem nutzenden EVU in Rechnung gestellt.
- Werden Endgeräte beschädigt, zerstört oder gehen verloren, werden die Kosten für die gleichwertige Wiederbeschaffung dem nutzenden EVU in Rechnung gestellt.
- Das nutzende EVU erklärt sich damit einverstanden, dass zum Zwecke der Betriebsführung die Standorte der Endgeräte, Einzelverbindungen, die App-Nutzung, etc. durch die Bahnbetriebe Blumberg oder von ihr beauftragte Unternehmen überwacht bzw. eingesehen werden können.
- Die Bahnbetriebe Blumberg behalten sich vor, bei vermuteter missbräuchlicher Nutzung oder dem Verlust Endgeräte sperren zu lassen. Die Bahnbetriebe Blumberg verpflichten sich, vorher das nutzende EVU zu kontaktieren.
- Die Endgeräte-nutzenden Mitarbeiter der EVU verpflichten sich, nach Gebrauch einer Rolle diese unverzüglich abzumelden.
- Das nutzende EVU ist für die Schulung der Mitarbeiter zum sachgerechten und sicheren Gebrauch der Geräte verantwortlich. Schulungsunterlagen können von den Bahnbetrieben Blumberg zur Verfügung gestellt werden.

3. Ausgegebene Geräte

- MCx-Endgerät _____ Stück
 Ladestecker _____ Stück
 Ladeschale _____ Stück
 Sonstiges _____

Ausgabedatum	Dateiname	Erstellt am:	Erstellt durch:	Sonstiges
10.12.2023 V 7.0	230526 BB SNB - BT Anlage 5	26.05.2023	Herr Brinkmann	

4. Unterschrift ausleihendes EVU

Blumberg, den _____

Name in Druckschrift

Unterschrift

Ausleihendes EVU

Kontakt (Mail, Telefon)

Ausgabedatum	Dateiname	Erstellt am:	Erstellt durch:	Sonstiges
10.12.2023 V 7.0	230526 BB SNB - BT Anlage 5	26.05.2023	Herr Brinkmann	